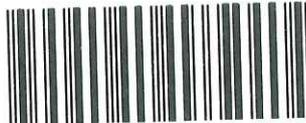


79d 22.11

Lfd. Nr. 128

Franz-Josef Goeke
Bahnweg 4 B
61440 Oberursel



140000047266

18.06.2009

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 22. Juni 2009	
Nr.:	<i>Adl...</i>

Hessisches Ministerium für
Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

111

Umsetzung der WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei unterbreite ich Ihnen im Namen der anerkannten Umweltverbände Vorschläge zur Aufnahme in das Maßnahmenprogramm, die ich auch, wie aus dem ebenfalls beigegeführten Anschreiben ersichtlich, der Stadtverwaltung Oberursel vorgelegt habe. Als WRRL-relevant im Sinne Ihrer Auslegung sind außer dem Urselbach auch der Altbach (bei Ihnen Stierstädter Bach genannt) und der Kalbach anzusehen, da Sie beide Bäche zumindest auf Teilabschnitten in Ihrer Vorschlagskarte markiert haben. Der Heinweidengraben führt in GESIS die Bezeichnung Taunengraben und der Dornbachnebengraben die Bezeichnung Bach von der Goldgrube.

Mit freundlichen Grüßen

F. Goeke

Zentralregistratur	
Eing.: 22. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Anlagen

III 1a *Ue 23/6*

Franz-Josef Goeke
Bahnweg 4B
61440 Oberursel

29.05.2009

An
Stadtverwaltung Oberursel
Rathaus

Betr.: Umsetzung der WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der gemäß § 47 HessNatG anerkannten Verbände und insbesondere der in Oberursel ansässigen Mitglieder dieser Verbände unterbreite ich Ihnen Vorschläge zur Umsetzung der WRRL in Oberursel.

Der schon seit langem bestehenden Verpflichtung der Renaturierung unserer Gewässer sind Sie in der Vergangenheit nur äußerst schleppend nachgekommen. Die Umweltverbände haben nun in Gestalt der WRRL einen mächtigen Verbündeten bekommen, um in den gesetzten Fristen die Renaturierung einzufordern. Nur bei zwingenden entgegenstehenden Gründen kann noch über das Ob diskutiert werden und der zu erreichende Zustand ist als „guter ökologischer“ eindeutig definiert. Der daran gemessen überwiegend unzureichende Zustand ist für alle Gewässer durch das Gewässerstrukturgüteinformationssystem GESIS flächendeckend und für jeden einsehbar dokumentiert.

Leider sind die Vorschläge der Landesregierung für das nun folgende Maßnahmenprogramm nicht ebenso flächendeckend ausgefallen, obwohl GESIS eindeutige Vorgaben enthält. Hier zeichnet sich eine ebenso halbherzige Durchsetzung wie bei der FFH-Richtlinie ab, der Hessen erst nach erheblichem Druck aus Brüssel nachgekommen ist.

Wir sehen es deshalb als unsere Aufgabe an, an Planungen zu erinnern, die Sie wegen irgendwelcher Widerstände wieder in die Schublade gelegt haben sowie Vorschläge zu unterbreiten, die die Lücken bei den bisherigen Vorschlägen füllen.

Wir möchten auch zum Ausdruck bringen, dass wegen der unmittelbaren Wirksamkeit der WRRL alle Planungen, die die Umsetzung dieser Richtlinie erschweren oder unmöglich machen, unzulässig sind.

Die Vorschläge, die Sie als Anlage finden, leite ich auch direkt dem Hessischen Umweltministerium zu.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Vorschläge zur Umsetzung der WRRL in Oberursel

Urselbach

- **Portwiesen:** der Bach verläuft mit einer Befestigung von Sohle und Ufer durch Steine geradlinig an einem Fußweg entlang. Eine Verlegung in das anschließende Wiesengelände ist angebracht. Hierzu existieren auch bereits Pläne. Sollten wirklich hydrologische Gründe entgegenstehen, was nach Augenschein bezweifelt wird, so ist zumindest eine Entfernung der Befestigung der Sohle und des Ufers zur Wiesenseite hin vorzunehmen und das Bachbett an einigen Stellen aufzuweiten. Das Feuchtgebiet kann durch Flutmulden aufgewertet werden.
- **Abschnitt unterhalb Rushmoorpark bis Aumühlenstraße:** massive Befestigung wegen eines unmittelbar am Ufer verlaufenden Fußweges, die immer wieder nachgebessert werden muss. Die Befestigung sollte entfernt und der Fußweg um 10 Meter in den angrenzenden Sportplatz verlegt werden. Planungen für eine Aufwertung des Sportplatzes, die eine Verlegung des Weges unmöglich machen, stehen der Umsetzung der verbindlichen WRRL entgegen und sind daher unzulässig.
- **kanalartiger Verlauf im Gewerbegebiet Weißkirchen:** hier sind auf jeden Fall die Rasengittersteine und der befestigte „Unterhaltungsweg“ zu entfernen. Für die zahlreichen Maßnahmen bedarf es der Abstimmung mit den Eigentümern der Ufergrundstücke, ggf. ist der Kauf der Uferstreifen erforderlich.

Maasgrundbach

Das Bachbett sollte an weiteren Stellen aufgeweitet werden. Die glatte betonierte Ablauf mit Abstürzen an der Einmündung in den Urselbach ist durch eine Rampe zu ersetzen.

Altbach

Im Wiesengeländes oberhalb der Ortslage sollte das Bachbett an einigen Stellen aufgeweitet. Soweit Privateigentümer die Ufer massiv befestigt haben, sind diese Befestigungen zu entfernen. Im Bereich der Kleingärten sind Verhandlungen mit den Eigentümern erforderlich, damit der Bach wieder Raum bekommt.

Nach Passieren des Ortes (im Rohr) sind die Gittersteine bis zum Unterqueren des Zimmersmühlenwegs zu entfernen und die Abstürze durch eine Rampe zu ersetzen. Das Bachbett sollte zum Parkplatz des Plus-Marktes hin aufgeweitet werden und der 10 Meter Streifen mit Gehölzen der Hartholzauz bepflanzt werden.

Zwischen Zimmersmühlenweg und der Straße An der Wiesenmühle sollte der Fußweg weiter vom Bach weg in die Wiese verlegt werden, um einen Uferstreifen von 10 Metern zu erhalten. Ein derartiger Streifen sollte auch durch Flächenankauf oder -tausch auf der anderen Bachseite entstehen. An einigen Stellen ist das Bachbett aufzuweiten.

Kalbach

Die Gittersteine sind vollständig zu entfernen und das Bachbett ist an einigen Stellen aufzuweiten. Auf einem 10 Meter Streifen beiderseits ist die Wiesenutzung einzustellen und eine natürliche Sukzession zuzulassen. Zu entfernen sind die betonierten Tosbecken mit ihren Abstürzen. Falls man es für erforderlich hält, können Störsteine zum Abbremsen der Fließgeschwindigkeit eingebracht werden.

Der Bach sollte frei und un gelenkt das Rückhaltebecken durchqueren. Dieses vernässt dadurch und statt landwirtschaftlicher Nutzung findet nur noch ein einmalige Mahd pro Jahr statt.

Edelflussbach

Die Halbschalen, in denen der Bach rechtwinklig abknickend entlang der betonierten Wege verläuft, werden entfernt und der Bach erhält einen neuen Verlauf durch das angrenzende Wiesengelände. Bevor der Bach den Bahndamm unterquert, kann damit endlich die beim Bau des S-Bahnhalts vorgesehene, aber nicht ausgeführte Vernässung einer Wiese durchgeführt werden. Zugleich kann sich das für Oberursel einmalige Schilfgelände in diesem Bereich weiter ausdehnen.

Heinweidengraben

Die Halbschalen werden herausgenommen und der Graben an einigen Stellen zur weiteren Verzögerung des Abflusses aufgeweitet. Es entsteht ein wechselfeuchter Graben mit üppigem Pflanzenwuchs. Eine Räumung erfolgt in mehrjährigen Abständen und nur abschnittsweise. Auf dem Randstreifen wird die natürliche Sukzession zugelassen.

Dornbachnebengraben

Oberhalb der Lahnstraße wird gutachterlich geprüft, ob durch Tieferlegung des Baches, dem durch den Straßenbau im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgegraben wurde, die Wasserzufuhr verbessert werden kann. Unterhalb des Lindenbaums wird entweder der asphaltierte Feldweg 10 Meter vom Bach weg verlegt oder es wird durch Flächenaufkauf endlich der Plan weiterverfolgt, den Bach vom Weg weg durch entsprechende Maßnahmen in das Wiesengelände zu leiten.